

Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg

Merk- und Informationsblatt: Hepatitis A

Bei der Hepatitis A handelt es sich um eine durch ein Virus hervorgerufene Leberentzündung. Die Viren gelangen über den Stuhl infizierter Personen in die Umwelt. Die Übertragung des Erregers erfolgt gewöhnlich fäkal-oral (Hand-zu-Mund durch Kontakt- oder Schmierinfektion), entweder direkt im Rahmen enger Personenkontakte (z.B. mangelhafter Händehygiene) oder indirekt durch kontaminierte Lebensmittel wie z.B. nicht ausreichend gekochten oder roh verzehrten Muscheln, Austern sowie fäkaliengedüngtes Gemüse und Salate, durch Wasser (Trink-, Badewasser) oder durch Gebrauchsgegenstände. Ein erhöhtes Risiko für eine Erkrankung besteht in vielen südlichen Ländern. Eine Übertragung durch Blut und Blutprodukte ist möglich, kommt jedoch nur sehr selten vor.

Symptome und Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Die Zeitraum von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome (Inkubationszeit) beträgt ca. 15 bis 50 Tage (durchschnittlich 25 bis 30 Tage). Eine Hepatitis A-Infektion verläuft sehr häufig ohne Symptome. Treten Krankheitszeichen auf, so ähneln diese einer Grippe. Es kommt zu einem allgemeinem Krankheitsgefühl mit Abgeschlagenheit, Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Oberbauchbeschwerden, Durchfall und gelegentlich Fieber und Erbrechen. Nach wenigen Tagen, manchmal auch nach 1 bis 2 Wochen können Symptome einer Gelbsucht mit Gelbfärbung der Augen und der Haut auftreten. Erkrankte Personen sind 1 bis 2 Wochen vor und bis zu 1 Woche nach Auftreten der Gelbsucht bzw. bis 2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome ansteckend. Die Infektion hinterlässt eine lebenslange Immunität.

Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung der Erkrankung:

Beim Umgang mit Hepatitis A-Erkrankten und ihren Kontaktpersonen ist zu berücksichtigen, dass der Höhepunkt der Virusausscheidung und damit der Gipfel der Ansteckungsfähigkeit 1 bis 2 Wochen vor Ausbruch der Gelbsucht liegt. Die Übertragung des Erregers kann daher vor allem durch eine **sorgfältige Händehygiene** vermieden werden (gründliches Händewaschen nach jedem Toilettengang und vor der Zubereitung von Lebensmitteln, Abtrocknen mit Einmal-Papierhandtüchern, Händedesinfektion mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel). Dies gilt für den Erkrankten sowie für Kontaktpersonen für die Dauer der Inkubationszeit (2 bis 6 Wochen). Enge Kontaktpersonen sollten sich umgehend ärztlich untersuchen und impfen lassen. Erfolgt eine Impfung innerhalb von 10 Tagen nach Kontakt, wird eine Infektion mit großer Wahrscheinlichkeit verhindert.

Für Angehörige von Risikogruppen empfiehlt sich generell eine aktive Schutzimpfung: Reisende in Verbreitungsgebiete der Hepatitis A, gefährdete Berufsgruppen, enge Kontaktpersonen von Hepatitis A-Infizierten, homosexuell aktive Männer, Drogenabhängige.

Der Impfschutz setzt frühestens nach 1 bis 2 Wochen ein. Eine Auffrischung nach 6 bis 12 Monaten kann dann einen Schutz für mindestens 5 bis 10 Jahre garantieren.

Gesetzliche Regelungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Entsprechend des § 34 IfSG dürfen Personen, die an Hepatitis A erkrankt oder bei denen der Verdacht einer Erkrankung besteht

- a) in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben und
- b) als Betreute (z.B. Kindergartenkinder, Schüler) die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft eine Erkrankung oder ein Verdacht auf Hepatitis A aufgetreten ist. Sie sind, sofern keine Immunität durch einen aktiven Impfschutz bzw. durch eine früher durchgemachte Hepatitis A-Erkrankung besteht, 4 Wochen nach dem letzten Kontakt zu einem Erkrankten oder bis 2 Wochen nach einer Schutzimpfung von dem Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen. In Einzelfällen sind nach Absprachen mit dem Gesundheitsamt Ausnahmen möglich.

Nach § 42 IfSG dürfen Personen, die an Hepatitis A erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, nicht im Lebensmittelbereich tätig sein. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie vom Gesundheitsamt.

Weitere Informationen:

Bei Fragen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt zur Verfügung.

Dienststelle Uelzen: Tel. 0581-82462; Dienststelle Lüchow-Dannenberg: Tel. 05841-9959030